

Arbeitsgespräch mit den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Bayern am 19.03.2025 in München

Protokoll

Frau Gold eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Dank für die großartige Arbeit und den herausragenden Einsatz der Jugendämter, der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden und des ZBFS – BLJA zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien – gerade auch in diesen herausfordernden Zeiten!

TOP 1: Aktuelles und Informationen aus dem StMAS und ZBFS – BLJA

1.1 SGB VIII Reform + Bundesgesetzlicher Rahmen

Kurzer Bericht zum aktuellen Stand der SGB VIII-Reform (sog. „große Lösung“): Eine Beschlussfassung über den Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) erfolgte in dieser Legislaturperiode nicht mehr. Aus bayerischer Sicht bestanden noch zahlreiche offene Fragen und Verbesserungsanliegen (vgl. anliegende Bundesrat-Drs. 590/2/24). Sollte das Gesetzesvorhaben weiterverfolgt werden, müssen aus fachlicher Sicht des StMAS die offenen Fragen zum Wohle von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung geklärt, kommunale Überlastungen vermieden und ein praxistauglicher Vollzug sichergestellt werden.

Bundesgesetzliche Handlungsbedarfe bestehen aus fachlicher Sicht insgesamt zur Verbesserung der Sicherstellung der Versorgungsstrukturen im Bereich der Jugendhilfe als auch rechtskreisübergreifender Hilfen, das StMAS setzt sich hier für weitere Optimierungen ein. Um die Praxis der Jugendhilfe zu entlasten, müssen z. B. bundesrechtliche Standards überprüft und im Sinne eines unbürokratischen Vollzugs vor Ort entschlackt werden. V. a. zur Sicherstellung der Versorgungsstrukturen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger muss der bundesgesetzliche Rahmen entsprechend überprüft und auch angepasst werden. So sind beispielsweise die Vorgaben zur Altersfeststellung in der Realität schwer vollziehbar, weshalb eigentlich volljährige Asylbewerber am Ende in Jugendhilfeeinrichtungen zu landen drohen. Darüber hinaus wurden weitere bundesgesetzliche Handlungsbedarfe gemeinsam mit der Praxis festgestellt (s. a. LJHA-Papier vom 15.04.2024). Seitens des StMAS wird aktuell ein entsprechender JFMK-Beschluss mit den Ländern vorbereitet.

1.2 LJHA

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 161. Sitzung am 4. Dezember 2024 „[Strategien zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe. Berufsorientierungs- und Beratungsangebote. Empfehlungen für die Arbeit in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen](#)“, Veröffentlichung auf BLJA-Homepage.
- 162. Sitzung am 26. Februar 2025 „fachliche Empfehlungen §§ 41 (Hilfe für junge Volljährige) und 41a (Nachbetreuung) SGB VIII, Veröffentlichung auf BLJA-Homepage und Druckfassung folgt.
- 162. Sitzung am 26. Februar 2025 „gelingende Ganztagesbildung in Bayern – Diskussionsbeitrag des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung der Ferienangebote im Rahmen des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026 / 2027“. Das beschlossene Papier mit den darin entwickelten Fragestellungen wird nun dem StMAS und dem StMUK zugeleitet.

Aktuelle Befassungen des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses:

- Fachliche Empfehlungen zur Handhabung von § 72a SGB VIII werden derzeit überarbeitet. Vorlage zum Beschluss voraussichtlich im Sommer 2025.
- Fortschreibung der Barbetragsverordnung unter Beteiligung des LHR.
- Mitwirkung im Begleitgremium zur Evaluation der Modularen Weiterbildung für Quereinsteiger/innen der bbw gmbH → Zwischenergebnisse der Evaluation (Hochschule Kempten) sind voraussichtlich im Mai 2025 zu erwarten.
- VÖ zu „Nebenstrafen & Nebenfolgen der Jugendgerichtsbarkeit“ in Erarbeitung.

1.3 PeB

Die PeB – Handbücher „Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII i. V. m. § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe“ und „Vollzeitpflege inkl. Schutzkonzept gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII“ wurden veröffentlicht und stehen auf der BLJA-Homepage zum Download zur Verfügung.

1.4 Jugendamtsverzeichnis

Das bayerische Jugendamtsverzeichnis wird derzeit aktualisiert und demnächst zur Verfügung gestellt.

1.5 Frühe Hilfen

- Aktualisierte KoKi-Förderrichtlinie seit 31. Dezember 2024.
- Im April 2025 wird die letzte Prüfung im Rahmen der Qualifizierung von GFBs in Verantwortung des ZBFS – BLJA in Nürnberg stattfinden. Die Qualifizierung führt ab dem 2. Quartal 2025 das Institut für Fort- und Weiterbildung der Katholischen Hochschule München durch. Weitere Informationen folgen.

1.6 Ombudtschaftswesen in Bayern

- Das Modellprojekt zum Ombudtschaftswesen (§ 9a SGB VIII) mit wissenschaftlicher Begleitung ist abgeschlossen. Übergangsjahr 2025 (Standorte übernehmen weiter Beratung bis Ende des Jahres).
- Abschlussstagung zum Modellprojekt am 26. März 2025 in München.
- Aktuell wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Modellprojekts das weitere Konzept entwickelt.

1.7 Landesheimrat

- LHR_Wahl@home 2025: Wahlphase läuft. Abgabe der Kandidaturen ist noch bis zum 12. März 2025 möglich. Die Verkündung des Wahlergebnisses erfolgt am 7. Mai 2025.
- Regionalisierte Veranstaltungsreihe - SpeakUp! steht unter dem Motto "Stark gegen Diskriminierung". Alle Regierungsbezirke (OBB 2x) sind abgedeckt.
- IPSHEIM XIII findet vom 8. bis 10. Juli 2025 auf Burg Feuerstein statt.

1.8 Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung in der Kindheit und Jugend (BMH)

Die BMH hat im Jahr 2024 455 psychosoziale Beratungsgespräche geführt (Steigerung zum Vorjahr um ca. 50%).

Am 2. April 2025 findet die konstituierende Sitzung des neuen Fachbeirats der BMH statt. Ziel ist, Aufarbeitungsprozesse auf individueller und gesellschaftlicher Ebene zu unterstützen.

1.9 Bayerischen Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt (AOsM)

Die AOsM hat seit 1. August 2023 insgesamt 378 Kontaktanfragen beantwortet (Stand: 31.12.2024); statistisch ca. je ein Drittel der Anfragen eigene Betroffenheit von sexualisierter Gewalt, Angehörige wie auch Betroffene anderer Taten und ratsuchende Fachkräfte (z. B. Lehrkräfte oder Erzieherinnen).

1.10 StruKiNet

- Das Vergabeverfahren ist mittlerweile abgeschlossen, die WPS GmbH hat den Auftrag erhalten.
- Man befindet sich momentan in der Durchführungsphase; es finden Workshops mit den Regierungen statt, um die Anforderungen an die Plattform zu analysieren.
- Art. 48 AGSG wird überprüft mit Blick auf Praktikabilität und Umsetzbarkeit im Rahmen der Plattform, hier werden sich ggf. Änderungen mit Blick auf die Antragsstellung ergeben.

1.11 Kinderschutz-App

- Mit zusätzlicher Förderung des StMAS ist bereits die telemedizinische Plattform „Rem-App“ (www.remapp.de) für einen datenschutzgesicherten interdisziplinären Austausch insb. des Gesundheitsbereichs z.B. über Videokonferenzen etabliert.
- Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie wichtig die Aufrechterhaltung des Kontakts zu Familien in Belastungssituationen und bei erkannten Hilfebedarfen zur Sicherstellung des Kindeswohls ist. Deshalb aktuell: Erweiterung der RemApp und Entwicklung einer anwenderfreundlichen webbasierten „Jugendhilfe Bayern – Kontakt- und Vernetzungs-App“, auf der Basis von RemApp (Nutzungsmöglichkeit für Jugendämter und EBs). Zur Auslotung der konkreten Anwenderbedarfe und entsprechenden technischen Umsetzung wurde ein begleitender Praxisbeirat eingesetzt.

1.12 Statistik

Bei der HzE – Statistik 2023 ist zu beachten, dass laut Bayerischem Landesamt für Statistik nur eine Teillieferung der HzE-Statistik aus der Stadt München berücksichtigt werden konnte. Entsprechend muss hier von einer Untererfassung und damit eingeschränkter Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Ergebnisse ausgegangen werden (vgl. Mitteilungsblatt 4/2024).

1.13 PräviKIBS

Von Seiten des StMAS und des BLJA wird nochmals betont, dass die Umsetzung von qualifizierten Schutz- und Beteiligungskonzepten zwingend erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Vollzugshinweise zum Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 21. Juli 2022 verwiesen. Entsprechende Qualifizierung und Fortbildung ist Aufgabe der Träger vor Ort.

Das StMAS unterstützt die Praxis seit 2019 zusätzlich mit der Finanzierung der von der **Fachberatungsstelle KIBS** angebotenen landesweiten Fortbildungsreihe „PräviKIBS“ (vom DJI evaluiertes Programm zur Prävention sexualisierter, physischer und emotionaler Gewalt in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe). Aufgrund der großen Nachfrage wird das Angebot auch 2025 fortgesetzt. Ein besonderer Fokus soll dabei auch auf die Prävention von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, auf Demokratiebildung und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus gesetzt werden.

An den Schulungen haben 2024 176 Fachkräfte teilgenommen, damit 85 mehr Fachkräfte als im Vorjahr. Die Präsenzs Schulungen werden stärker nachgefragt, daher werden diese ausgebaut und die Onlineschulungen etwas abgebaut. Die Materialien werden momentan weiterentwickelt mit Blick auf die Themen Medien, Inklusion, Integration und Bystander-Thematik.

TOP 2: Bereichsübergreifende Versorgungsplanung für komplexe Hilfebedarfe, insb. Schnittstellen zu anderen Sozialleistungsträgern und UMA

Hinweis auf bereichsübergreifenden Fachtag des StMAS und des ZBFS – BLJA „Stärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und Planung von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie“, am Montag, den 28. April 2025, im Haus St. Ulrich, Augsburg.

Um Impulse für die dringend erforderliche bereichsübergreifende Zusammenarbeit und ganzheitliche Versorgungsplanung der jeweils Verantwortlichen vor Ort zur Unterstützung von Kindern mit komplexen Hilfebedarfen und ihren Familien zu geben, fand bereits am 10. April 2024 ein gemeinsames Fachgespräch auf ministerieller Ebene (StMAS, StMGP, StMJ und StMUK) mit Vertretern aus den jeweiligen Praxisbereichen statt. Wichtig sind dabei v.a. auch bedarfsgerechte Angebote des Gesundheitsbereichs (insbesondere kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Hilfen) sowie der Eingliederungshilfe. Am 28. April 2025 findet in der Fortführung ein landesweiter Fachtag statt. Beteiligt sind auch die Bereiche Schule und Justiz.

Im darauffolgenden Austausch zum Thema „Bereichsübergreifende Angebote und Strukturen“ werden folgende Initiativen und Aspekte diskutiert:

- Planung einer Kriseninterventionseinrichtung an der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe – Eingliederungshilfe in Niederbayern,
- Fachtag und rechtskreisübergreifende Fachgespräche in Schwaben,
- Flankierung stationärer Angebote durch ambulante Dienste und telemedizinische Dienste der KJP in Schwaben,
- Wunsch nach einer Platzbörse (ggf. i. V. m. StruKiNet; Vorstellung HzE-Portal i. R. d. JALT 2025; KI-Projekt zur Platzvermittlung RSCHW),
- Chance, Psychotherapeut/innen im Zuge der Neuregelung der Psychotherapeut/innenausbildung für Angebot der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen (insb. in (teil-)stat. HzE, Erziehungsberatungsstellen),
- Regionale und überregionale Jugendhilfeplanung,
- Hinweis: KJP kann Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sein. Ein erfolgreiches Modell besteht in OBB / München,
- Hinweis auf Angebote gem. § 16a SGB II und weitere Angebote der Jugendberufsagenturen als Ansatzpunkte, ein erfolgreiches Projekt besteht in Nürnberg,
- Hinweis auf Problematik der mangelnden Krisenintervention in schwierigen Fällen der Eingliederungshilfe, die dann in „Inobhutnahmen“ durch Jugendämter münden, vgl. hierzu auch Artikel „Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung – Krisenintervention oder Inobhutnahme?!“ im Mitteilungsblatt 03/2024 des ZBFS – BLJA (s. Anlage).

TOP 3: Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe – Landesweiter Orientierungsrahmen

Stefanie Zeh-Hauswald stellt den vorab versandten Entwurf der Fortschreibung der Vollzugshinweise „Fachkräftebedarf in teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung – Landesweiter Orientierungsrahmen für erweiternde Maßnahmen im Tätigkeitsbereich der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern“ vor.

Die Neuregelungen werden begrüßt, insbesondere diejenigen zum Einsatz dualer Auszubildender und Studierender. Auf S. 12 wird eine redaktionelle Anpassung vorgenommen (Sozialpädagogisches Einführungsjahr statt Sozialpädagogisches Seminar).

Die Vollzugshinweise sollen in einem nächsten Schritt in bewährter Form in den LJHA eingebracht werden mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme. Anschließend erfolgt der Versand sowie die Veröffentlichung auf der Homepage des ZBFS – BLJA.

Die Neuregelungen können im Einzelfall bereits jetzt bei den Regierungen formlos beantragt werden. Die Regierungen werden um einen einheitlichen und pragmatischen Vollzug der Regelungen gebeten.

Im folgenden Blitzlicht wird deutlich, dass die Regelungen zum Personaleinsatz gemäß o. g. Orientierungsrahmen in den Regierungsbezirken bisher unterschiedlich stark genutzt werden.

Die Vollzugshinweise werden weiterhin regelhaft fortgeschrieben werden. Anpassungsbedarfe können in diesem Zuge an das ZBFS – BLJA zurückgemeldet werden, wo eine Bündelung der Anliegen erfolgt.

TOP 4: Sonstiges

4.1 Fachdienststunden

Es erfolgt ein Austausch zur Handhabung und Ausgestaltung von Fachdienststunden in (teil-)stationären HzE, welche in der Betriebserlaubnis festgeschrieben sind.

Es besteht Konsens, dass die derzeit bestehende Regelung mittels einer Pauschale, die eine Erbringung der Fachdienststunden vorrangig am Kind, aber auch anteilig i. R. von Teambesprechungen, Supervision, Beratung des Teams, Dokumentation etc., ermöglicht, die erforderliche Flexibilität gewährleistet. Ein sachgerechter Einsatz ist dabei stets erforderlich, eine Überregulierung jedoch nicht zielführend.

Die Betriebserlaubnis erteilenden Behörden haben bez. der Ausgestaltung der Fachdienststunden den Fokus auf die Konzeption des Angebots und beraten die Träger in diesem Kontext.

Die Erbringung der Fachdienststunden bezogen auf den Einzelfall ist Bestandteil der Hilfeplanung.

Im Ergebnis wird festgehalten, dass kein landesweiter Regelungsbedarf besteht. Von einer kleinteiligen Regelung und Aufsplittung der Stundenanteile wird abgeraten.

4.2 Krankheitstage

Die Regierungen haben die Träger in Bayern über die Neuberechnung der Krankheits-tage informiert, das neue Berechnungsmodell wird umgesetzt.

Gemäß Rückmeldungen aus dem Arbeitsgespräch bestehen wohl Unterschiede in der Handhabung der Berechnung der Krankheitstage seitens der ReKos.

4.3 Sonderpflegestellen gem. § 33 Abs. 2 SGB VIII

Für das ganze Bundesgebiet wird derzeit an einer Vielzahl von Rückmeldungen aus der Fachpraxis deutlich, dass sich aufgrund mangelnder Umsetzung der Beteiligungspflicht gemäß § 37c Abs. 3 S. 5 SGB VIII Schutzlücken im Kontext von Gefährdungsfällen gemäß § 8a SGB VIII ergeben. Dies trifft in besonderem Maße – aber nicht nur – bei der überregionalen Belegung von Pflegestellen gemäß § 33 Abs. 2 SGB VIII zu.

Bei der Auswahl einer Pflegeperson, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Bereichs des örtlich zuständigen Jugendamts hat, soll gemäß § 37c Abs. 3 S. 5 SGB VIII das Jugendamt beteiligt werden, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgabe dient insbesondere dem Kinderschutz: Erhält ein Jugendamt im Rahmen der Überprüfung und / oder Belegung einer Pflegeperson Kenntnis von Kindeswohlgefährdenden Aspekten, sollten diese Erkenntnisse auch bei der Bewertung durch andere Jugendämter Berücksichtigung finden.

Zudem sind Jugendämter im Kontext von Fallübernahmen gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII regelmäßig damit konfrontiert, Fälle bei laufenden Pflegeverhältnisse nach zwei Jahren übernehmen zu müssen, auch wenn die Belegung gemäß ihrer eigenen fachlichen Bewertung nicht dem Bedarf des dort untergebrachten jungen Menschen entspricht bzw. die Pflegepersonen als ungeeignet eingeschätzt werden. Derartige Situationen gilt es durch die Einhaltung der Beteiligungspflicht gemäß § 37c Abs. 3 S. 5 SGB VIII unbedingt zu vermeiden. Vor einer geplanten Belegung wird diesbezüglich insbesondere eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt empfohlen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Pflegepersonen leben, welche überregional belegt werden sollen.

Das StMAS und ZBFS – BLJA setzen sich zudem für eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen ein.

München, den 19.03.2025

Für die Sitzungsleitung

Isabella Gold, StMAS
Laura Demurtas, StMAS
Stefanie Zeh-Hauswald, ZBFS – BLJA

Für das Protokoll

Stefanie Zeh-Hauswald, ZBFS – BLJA
Laura Demurtas, StMAS